



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Stadtverordnete

Frau Else Peters, Mitglied der Offenen Klever-Fraktion im Rat der Stadt Kleve, hat am 16.10.2013 erklärt, dass sie mit Wirkung vom 01.11.2013 auf ihr Stadtratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238)

stelle ich fest, dass

Herr Fabian Merges
Lindenallee 109a
47533 Kleve,

als nächster Bewerber der Reserveliste der Wählergemeinschaft „Offene Klever (OK)“ in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 07.11.2013

Bürgermeister
als Wahlleiter
Brauer